

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 45

26. Oktober

2011

Kreiswahl am 27. März 2011

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Ursula Eilmes, Liederbach a. Ts., hat mit Schreiben vom 12.10.2011 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus. Des Weiteren bleibt der nächste noch nicht berufene Bewerber des og. Wahlvorschlags, Herr Nazim Kenan, Eppstein, gem. § 34 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Nachfolge ausgeschlossen, da er seit Aufstellung des Wahlvorschlags aus der SPD ausgeschieden ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass somit als weiterer noch nicht berufener Bewerber des og. Wahlvorschlags,

Herr Alexander Tulatz,
Schlossstrasse 49,
65719 Hofheim a. Ts.,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 26.10.2011

Gez.

Klaus Kircher
Kreiswahlleiter